Absenderfeld

Ihre Ansprechpartner beim HWAZ:
Herr Gerald Herrmann - Tel: 03535/4019-27
Frau Martina Heidrich - Tel: 03535/4019-30

Herzberger Wasser- und
Abwasserzweckverband
Osterodaer Straße 4

04916 Herzberg (Elster)

Antrag auf Zahlungserlaß für nachweislich nicht eingeleitetes Abwasser / Fäkalwasser infolge Verwendung von Trinkwasser aus öffentlichen Anlagen für die Bewässerung von Hausgärten

(gem. § 3 Abs. 5 Abwassergebührensatzung)

Name und Anschrift:

Name/Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Kundennummer:

Das Grundstück des Kunden ist an das öffentliche Kanalisationsnetz des HWAZ angeschlossen? ja ☐ nein ☐

Grundstücksangaben:

Ist auf dem Grundstück des Kunden eine Eigenwasserversorgungsanlage vorhanden? ja ☐ nein ☐

Unterzähler:

Einbauort (z. B. Keller oder Schacht:)

Wassermengen, die nachweislich (Einbau einer Messeinrichtung) nicht in die öffentlichen zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Es wird Zahlungserlass gewährleistet, wenn dies durch eine Messeinrichtung nachgewiesen wird, laut § 3 Gebührenmaßstab, Absatz 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Ort, Datum Unterschrift/en des Kunden

Für die Abnahme von Sonderwasserzählern (Gartenzähler) wird laut Verwaltungsgebührensatzung Punkt 3.3. eine Gebühr von 20,00 € erhoben. Die Zahlung ist bei Abnahme sofort zu entrichten.